

Protokoll

über den öffentlichen Teil der Sitzung des Kreistages am Montag, 28. Oktober 2024 im Großen Sitzungssaal, Marie-Wagenknecht-Str. 3, Hildesheim

Anwesend: Landrat Bernd Lynack sowie

Mitglieder der SPD-Fraktion

Arlt, Andreas
Brede, Christel
Bommersbach, Ludwig
Dreier, Johannes
Ehrig, Marc
Flohr, Simone
Friedemann, Waltraud
Gabel, Friedhelm
Hauk, Martin
Hodur, Karl-Heinz
Homeister, Egbert
Kubat, Pascal
Preissner, Werner
Schellhammer, Dietmar
Schmidt, Siegfried
Siekiera, Iris
Witt, Evelyn

Mitglieder der CDU-Fraktion

Bertram, Ute
Bettels, Dirk
Dr. Bruns, Thomas
Ceglarek, André
Flegel, Bernhard
Gerhardy, Clemens
Grabow, Thomas
Koschorrek, Andreas
Lüder, Justus
Machtens, Heinrich
Prior, Friedhelm
Schiedeck, Carsten
Spengler, Katharina
Teltemann, Josef

Mitglieder Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Diefenbach, Peter
Domning, Ekkehard
Kolan, Stefan
Kersten-Wilk, Oliver
Loebel, Lutz
Ludäscher, Caroline
Ruddigkeit, Gabriele
Schröter-Mallohn, Holger
Dr. Schütte, Holger
Dr. Weber, Susanne

AfD-Fraktion

Grugelke, Claus
Meyer, Hans Martin

Fraktion Die Unabhängigen

Offen, Klaus
Stuke, Josef
Wucherpfennig, Melissa

FDP-Fraktion

Ebert, Claas
Dr. Jacobs, Henrik

Fraktion Vernunft und Gerechtigkeit

Sturm, Joachim
Vornkahl, Martin

Die PARTEI

Hirbod, Hamun

Einzelabgeordnete

Konstantopoulos, Georgios
Walla, Fabian

GUT für Sarstedt**Fraktionsgeschäftsführung**

SPD-Fraktion – Markus Kroner
CDU-Fraktion - Christin Becker
AfD-Fraktion - Norbert Hüter
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Klaus Schäfer
Die Unabhängigen - Anja Wucherpfennig
FDP-Fraktion - Melanie Partyka
Fraktion Vernunft und Gerechtigkeit – Rita Krüger

Verwaltung:

Evelin Wißmann - Erste Kreisrätin
Walter Hansen - Kreisrat
Klaus Rosemann - Leitung Dezernat 1
Steffen Schwenke – stellvertr. Leitung Dezernat 4

Inga Friedhoff – stellvertr. Leitung Amt 910
Birgit Wilken – Pressestelle
Martin Otto – Leitung Amt 904
Nadine Friede - Amt 904, Protokollführung
Tanja Zimmermann - 904, Protokollführung

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 19:25 Uhr

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung der Protokolle vom 20.06.2024 und 12.09.2024
3. Einwohnerfragestunde
4. Aktuelle Stunde
5. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung des Kreistages
6. Bericht über wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses
7. Flüchtlingssituation im Landkreis Hildesheim
8. Anregungen und Beschwerden gem. § 34 NKomVG
9. Ernennung des Brandschutzabschnittsleiters des Brandschutzabschnittes Nord
 - Vorlage 745/XIX
10. Umbesetzung der Ausschüsse des Kreistages
 - Vorlage 747/XIX
11. Kosten für die Kinderbetreuung
- 11.1. Kosten für die Kinderbetreuung
 - Antrag der CDU vom 03.07.2024
 - Antrag 591/XIX
- 11.2. Finanzierung der Kosten der Kinderbetreuung ab 2025
 - Antrag der Fraktionen Die Unabhängigen und FDP vom 04.07.2024
 - Antrag 592/XIX
- 11.3. Kosten für die Kinderbetreuung
 - Antrag CDU-Fraktion v. 05.09.2024
 - Antrag 617/XIX
- 11.4. Abschluss eines neuen Vertrages über die Finanzierung der Kindertagesbetreuung
 - Antrag von Unabhängigen und FDP vom 22.10.2024
 - Antrag 636/XIX
12. Tempo 30
- 12.1. Tempo 30 vor Kindergärten in Hotteln und Groß Dungen
 - Antrag der CDU-Fraktion vom 16.01.2024
 - Antrag 496/XIX
- 12.1.1. Tempo 30 vor Kindergärten in Hotteln und Groß Dungen
 - Antrag der CDU vom 03.07.2024
 - Antrag 590/XIX
- 12.1.2. Tempo 30 vor Kindergärten in Hotteln und Groß Dungen
 - Antrag der CDU-Fraktion vom 24.07.2024
 - Antrag 596/XIX
- 12.2. Tempo 30 km/h vor den Kitas in Hotteln und Groß Dungen
 - Antrag der Fraktionen Die Unabhängigen und FDP vom 15.07.2024
 - Antrag 594/XIX
- 12.3. Tempo 30 in Groß Dungen und Hotteln
 - Antrag der Gruppe vom 08.08.2024
 - Antrag 600/XIX
- 12.3.1. Tempo 30 in Groß Dungen und Hotteln
 - Antrag der Gruppe vom 29.08.2024
 - Antrag 612/XIX
- 12.4. Streckenbezogene Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h auf Straßen vor Einrichtungen nach § 45 Abs. 9 Satz 4 Nr. 6 StVO (in der zuletzt vom Bundesrat zugestimmten Fassung)
 - Antrag der CDU vom 26.07.2024
 - Antrag 598/XIX

- 12.4.1. Änderungsantrag zum TOP "streckenbezogene Geschwindigkeitsbegrenzung - Antrag 598 der CDU-Fraktion"
Antrag der Gruppe XIX.WP und der CDU-Fraktion vom 29.08.2024
- Antrag 613/XIX
- 13. Anordnung einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit im Bereich des Friedhofs Neuhof/Lamspringe
- 13.1. Anordnung einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit im Bereich des Friedhofs Neuhof/Lamspringe
- zu den Anträgen der CDU-Fraktion Nr. 599 vom 06.08.2024/ Nr. 615 vom 29.08.2024 (vorgelegt am 04.09.2024)
- Vorlage 732/XIX
- 13.2. Anordnung einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit im Bereich des Friedhofs Neuhof/Lamspringe
- Antrag der CDU vom 06.08.2024
- Antrag 599/XIX
- 13.2.1. Anordnung einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit im Bereich des Friedhofs Neuhof/Lamspringe
- Antrag der CDU vom 04.09.2024
- Antrag 615/XIX
- 13.3. Anordnung einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit im Bereich des Friedhofs Neuhof/Lamspringe
Antrag der CDU-Fraktion vom 09.09.2024
- Antrag 621/XIX
- 14. Rettungsdienst und Eintreffzeit
Antrag der CDU-Fraktion vom 15.07.2024
- Antrag 595/XIX
- 14.1. Rettungsdienst und Eintreffzeit
- Antrag der Gruppe vom 19.08.2024
- Antrag 606/XIX
- 15. Straßensperrungen und Rettungsdienst
- Antrag der CDU-Fraktion vom 08.08.2024
- Antrag 602/XIX
- 15.1. Straßensperrungen und Rettungsdienst
Antrag CDU-Fraktion v. 05.09.2024
- Antrag 618/XIX
- 15.2. Straßensperrung und Rettungsdienst
Antrag der CDU-Fraktion v. 28.10.2024
- Antrag 639/XIX
- 16. Einsatz des Deutschlandtickets, Schülerbeförderungssatzung
- Antrag der CDU-Fraktion vom 03.05.2024
- Antrag 554/XIX
- 17. Teilprogramm Windenergienutzung
- Antrag der CDU vom 19.06.2024
- Antrag 587/XIX
- 18. Entzug von Phosphat aus Klärschlamm und Karbonisierung
- Antrag der CDU-Fraktion vom 17.04.2024
- Antrag 547/XIX
- 18.1. Karbonisierung von Klärschlamm
Aufhebung des KT-Beschlusses vom 15.07.2021
- Vorlage 632/XIX
- 19. Neue Stromtrassen im Landkreis Hildesheim
- 19.1. Neue Stromtrassen im Landkreis Hildesheim
- Antrag der FDP vom 15.08.2024

- Antrag 605/XIX
- 19.2. Neue Stromtrassen im Landkreis Hildesheim
 - Antrag der FDP-Fraktion vom 02.10.2024
 - Antrag 633/XIX
- 19.3. Neue Stromtrassen im Landkreis Hildesheim
 - Antrag FDP-Fraktion v. 05.09.2024
 - Antrag 619/XIX
- 20. Mitteilungen der Verwaltung
- 21. Anfragen

Ergebnis der Sitzung:

TOP 1:

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Vors. KTA Ehrig stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

KTA Preissner bringt einen ergänzenden Antrag zur TO, Resolution - Keine Zustimmung zum KHVVG ohne Inflationsausgleich ein.

Vors. KTA Ehrig fasst zusammen, dass TOP 19 -Neue Stromtrassen gestrichen wird. Neuer TOP 19 wäre dann - Resolution - Keine Zustimmung zum KHVVG ohne Inflationsausgleich.
Die geänderte TO wird einstimmig angenommen.

TOP 2:

Genehmigung der Protokolle vom 20.06.2024

Das Protokoll vom 20.06.2024:

-mehrheitlich beschlossen-

Das Protokoll vom 12.09.2024:

-vertagt-

TOP 3:

Einwohnerfragestunde

Herr Edgar Schröder aus Bockenem bezieht sich auf die Tagesordnungspunkte 17 und 19 sowie den am 26.10.2024 in der Hildesheimer Allgemeinen Zeitung erschienenen Artikel über den Windpark bei Bockenem. Dort sei berichtet worden, dass zu den bereits im Bau befindlichen sieben Windrädern, drei weitere hinzukommen sollen. Ziel sei es, 45.000 Haushalte mit Strom zu versorgen. Nach der aktuellen Planung solle der dort erzeugte Strom in die Leitung bei Bockenem eingespeist werden. Herr Schröder weist darauf hin, dass sich einige Grundstückseigentümer zu einer Bürgerinitiative mit dem Ziel zusammengeschlossen haben, zusammen mit der E.ON als Projektierer einen Solarpark in Groß Ilde zu bauen. Laut Planung solle der hier erzeugte Strom ebenfalls in die Leitung bei Bockenem eingespeist werden. Er fragt,

- 1) was geschehe, wenn die Kapazität dieser Leitung ausgelastet sei und bittet
- 2) um Mitteilung, was mit dem in Mahlum geplanten Solarpark passiere, der auch in dem Artikel erwähnt worden sei.

Antwort der Verwaltung:

zu 1) Die Frage der Möglichkeit der Einspeisung von erzeugtem Strom aus EEG-Anlagen ist nicht Gegenstand der vom Landkreis Hildesheim vorzunehmenden Prüfungen im Rahmen der für die Zulassung der EEG-Anlagen durchzuführenden bauordnungs- oder immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren. Allerdings wird die Stellungnahme im Genehmigungsverfahren immer mit der Bedingung einer Einspeisezusage vom entsprechenden Energieversorger verknüpft.

zu 2) Bezüglich des angefragten Solarparks in Mahlum hat die Verwaltung aktuell keine Kenntnisse über die in der Hildesheimer Allgemeinen Zeitung erwähnten Planungen.

TOP 4:

Aktuelle Stunde

Es wurden keine Themen beantragt.

TOP 5:

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung des Kreistages

Es liegen keine neuen Beschlüsse vor.

TOP 6:

Bericht über wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses

LR Lynack gibt bekannt, dass Frau Korn, die Hausjuristin der Verwaltung zum 14.11.2024 in den vorzeitigen Ruhestand versetzt wird.

TOP 7:

Flüchtlingssituation im Landkreis Hildesheim

LR Lynack teilt mit, dass in den Großunterkünften nach wie vor eine Kapazität von 852 Plätzen besteht, von Ihnen sind 524 belegt. Ab dem 01.11.2024 gibt es keine Belegung für Ukrainerinnen und Ukrainer mehr. Ab morgen werden die letzten 38 Ukrainerinnen und Ukrainer aus dem Relexa Hotel in Bad Salzdetfurth ausziehen, 18 werden in Wohnungen umziehen.

TOP 8:

Anregungen und Beschwerden gem. § 34 NKomVG

Es liegen keine Anregungen und Beschwerden vor.

TOP 9:

Ernennung des Brandschutzabschnittsleiters des Brandschutzabschnittes Nord

- Vorlage 745/XIX

Beschluss:

Herr Friedhelm Ulrich wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von sechs Jahren mit Wirkung zum 16.01.2025 zum Brandschutzabschnittsleiter Freiwilliger Feuerwehren im Brandschutzabschnitt Nord, vorbehaltlich der Zustimmung des Regierungsbrandmeisters, ernannt.

- einstimmig beschlossen -

TOP 10:

Umsetzung der Ausschüsse des Kreistages

- Vorlage 747/XIX

Beschluss:

Frau Kim-Denise Uhe (benannt als Kreisbeauftragte für Naturschutz und Landschaftspflege) wird als beratendes Mitglied des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Hochwasserschutz (A2) bestätigt.

Der am 12.09.2024 gefasste Beschluss ist damit obsolet.

- einstimmig beschlossen -

TOP 11:

Kosten für die Kinderbetreuung

TOP 11.1:

Kosten für die Kinderbetreuung

- Antrag der CDU vom 03.07.2024

- Antrag 591/XIX

TOP 11.2:

Finanzierung der Kosten der Kinderbetreuung ab 2025

Antrag der Fraktionen Die Unabhängigen und FDP vom 04.07.2024

- Antrag 592/XIX

TOP 11.3:

Kosten für die Kinderbetreuung

Antrag CDU-Fraktion v. 05.09.2024

- Antrag 617/XIX

KTA Flegel teilt mit, dass die CDU-Fraktion beantragt, dass 40 % der Kosten von der Gemeinde übernommen werden und 60 % der Kosten vom Landkreis Hildesheim getragen werden sollen.

KTA Stuke bittet darum, dass endlich eine Entscheidung getroffen werden soll. Die finanziellen Auswirkungen dieses Antrags seien laut KTA Stuke nicht ersichtlich. Die Kitafinanzierung stellt den Landkreis und die Gemeinden vor immer größere Herausforderungen. Der Vorschlag von der Fraktion Die Unabhängige wäre, dass der Kreistag LR Lynack bittet, für die nächste Kreistagssitzung am 28.11.2024 eine Vorlage für die zukünftige Finanzierung der Kindertagesbetreuung durch den Landkreis Hildesheim einzubringen. KTA Stuke möchte vor den Haushaltsentscheidungen eine Information bekommen, unter welchen Voraussetzungen die Kitafinanzierung zukünftig erfolgen soll.

LR Lynack informiert, dass die Städte und Gemeinden mitgeteilt haben, dass sich die Angebote auf ca. 10 bis 12 Millionen € erhöht haben. Deshalb könne man sich schon mal auf eine Nachtragshaushaltssatzung zu Beginn des kommenden Jahres einstellen. Dort wird dann die Kreisumlage für die Kommunen bemessen, die der neuen Vereinbarung nicht beitreten. LR Lynack versichert, dass er zur nächsten Kreistagssitzung ausführlich über den Stand der Verhandlungen berichten wird und dies in einer Informationsvorlage dargestellt wird.

Herr Schwenke berichtet, dass an vielen Stellen über den Stand der Verhandlungen immer wieder berichtet wurde. Im Moment können sich noch nicht alle Gemeinden vollständig dazu entschließen, zu den aktuellen Konditionen diesen Kitavertrag einzugehen. Die Verwaltung wird sich aktiv darum bemühen, dass alle Gemeinden dabei sind.

KTA Prior erläutert, dass die Kosten in den letzten Jahren gestiegen sind und das führt bei einigen Gemeinden vielleicht zu dramatischen Folgen. Somit sollte der Anteil gemessen an den tatsächlichen Kosten auf 60 % angehoben werden. Es wurden bereits einige Anträge gestellt, damit das Land zusätzliche Mittel für die Kitafinanzierung zur Verfügung stellt. KTA Prior stellt die Frage, ist der Landkreis bereit, 60 % der tatsächlichen Kosten zu übernehmen? Wie werden die Kosten ermittelt?

KTA Teltemann fragt, ob es seitens des Landkreises Überlegungen gibt, die bestehenden Kitaverträge zu kündigen.

LR Lynack antwortet darauf, dass es nicht gewollt ist, unterschiedliche Verträge im Umlauf zu haben. In der Informationsvorlage zum nächsten Kreistag wird darauf eingegangen.

KTA Gerhardy bittet darum, dass sich alle Beteiligten weiter zusammenschließen und zusammenhalten. Auch bittet er um mehr Unterstützung vom Land.

KTA Flohr berichtet, dass es Kommunen gibt, die sich eine gute Kinderbetreuung als Schwerpunkt gesetzt haben, daher appelliert sie an alle Gemeinden und Städte, einen gemeinsamen Kitavertrag zustande zu bekommen.

KTA Schröter-Mallohn erklärt, dass in den 18 Gemeinden und Städten des Landkreises unterschiedliche Standards der Ausstattung der Kindertagesstätten bestehen. Diese Unterschiede sollten möglichst minimiert werden. Kleine Gemeinden, die sich benachteiligt fühlen, sollten entsprechend mehr Mittel zur Verfügung gestellt bekommen. KTA Schröter-Mallohn bittet um etwas Geduld, da die Gespräche mit den Städten und Gemeinden zunächst abzuwarten bleiben. LR Lynack wird dann erneut den Stand der Verhandlungen widerspiegeln, um möglicherweise Ideen und Verbesserungsvorschläge einfließen zu lassen.

KTA Dr. Jacobs wünscht sich eine gerechte Finanzverteilung zwischen allen Städten und Gemeinden. Daher appelliert er an die Verwaltung und die Mehrheitsgruppe auf einen gemeinschaftlichen Beschluss mit allen Beteiligten hinzuwirken.

KTA Prior ist der Ansicht, dass sich der Landkreis an den Kosten mit 60 % an der Kitafinanzierung beteiligen sollte. Daher bittet er um Zustimmung zum Antrag.

KTA Stuke führt an, dass eine Informationsvorlage zum nächsten Kreistag nicht ausreichend sei, da bereits dort über das Thema Kitafinanzierung entschieden werden soll. Für diese Entscheidung benötigt KTA Stuke Auskunft, in welchem Umfang von der Kindertagesstättenförderung des Landkreises profitiert wird.

Beschluss:

Von dem Anteil an den Kosten der Kinderbetreuung, der nach der am 06.12.2018 beschlossenen Kita-Vereinbarung nach Abzug aller Drittmittel vom Landkreis und den Kommunen zu tragen ist, soll ab dem 01.01.2025 der Landkreis Hildesheim bezogen auf jede einzelne Gemeinde 60 Prozent tragen.

- mehrheitlich abgelehnt -

TOP 11.4:

Abschluss eines neuen Vertrages über die Finanzierung der Kindertagesbetreuung

- Antrag von Unabhängigen und FDP vom 22.10.2024
- Antrag 636/XIX

Beschluss:

Der Kreistag bittet den Landrat, für die Sitzung des Kreistages am 28.11.2024 und für die vorherigen Sitzungen des Finanzausschusses und des Kreisausschusses eine Vorlage für die zukünftige Finanzierung der Kindertagesbetreuung durch den Landkreis Hildesheim einzubringen.

- mehrheitlich abgelehnt -

TOP 12:

Tempo 30

TOP 12.1:

Tempo 30 vor Kindergärten in Hotteln und Groß Düngen

Antrag der CDU-Fraktion vom 16.01.2024

- Antrag 496/XIX

KTA Prior führt aus, dass der Kreisausschuss und der Kreistag im November 2023 einen Beschluss zu Tempo 30 gefasst hätten. Die Verwaltung habe ihre rechtlichen Bedenken dargelegt und diese auch der Landesregierung mitgeteilt. Wenn ein Beschluss vom zuständigen Organ - hier: Kreisausschuss - gefasst werde, sei der Beschluss zunächst nicht auszuführen, wenn der Landrat beim Ministerium widerspreche und seine rechtlichen Bedenken darlege. Das Ministerium müsse eine Weisung erteilen, dass es die vom Kreisausschuss oder Kreistag beschlossene Maßnahme für rechtswidrig halte oder das Innenministerium müsse den Beschluss beanstanden. Geschehe dieses nicht, müsse der Beschluss ausgeführt werden. Im vorliegenden Fall gebe es weder eine Weisung des Ministeriums noch eine Beanstandung des Innenministeriums, weshalb der Beschluss auszuführen sei.

Zwischenzeitlich sei eine Änderung der Straßenverkehrsordnung erfolgt – u.a. sei aufgenommen worden, dass auch vor Spielplätzen Tempo 30 angeordnet werden könne.

Gemeinsam sei sodann einstimmig der Beschluss gefasst worden, dass die Verwaltung prüfen solle, vor welchen Einrichtungen wie Kindergärten, Spielplätzen, Alten- und Pflegeheimen etc. nach Änderung der Straßenverkehrsordnung Tempo 30 angeordnet werden könne.

Abschließend sei festzustellen, dass der im November gefasste Beschluss rechtmäßig sei und ein ausreichendes Ermessen ausgeübt wurde. Es bleibe also fraglich, warum dieser von der Verwaltung nicht umgesetzt wurde. Sollte bis zur nächsten Sitzung des Kreisausschusses keine Aussage des Landrates dahingehend erfolgen, dass Tempo 30 angeordnet werde, behalte sich die CDU-Fraktion vor, im Kreisausschuss oder Kreistag einen Antrag dahingehend zu stellen, dass gegen den Landrat eine Kommunalverfassungsbeschwerde wegen Eingriffs in die kommunale Selbstverwaltung eingelegt werde. Die Landesregierung dürfe nur in die Beschlüsse des Kreisausschusses/Kreistages eingreifen, wenn diese rechtswidrig seien. Hier wurde jedoch das Ermessen ordnungsgemäß ausgeübt.

KTA Dr. Jacobs führt aus, dass der Kreisausschuss im November 2023 den Beschluss gefasst habe, auf der L410 in Hotteln im Bereich der Kindertagesstätte St. Dionys, der dort befindlichen Bushaltestelle und dem dort befindlichen Kinderspielplatz die zulässige Höchstgeschwindigkeit im Wege einer streckenbezogenen Anordnung auf 30 km/h zu beschränken. Dieser Beschluss wurde von der Verwaltung als rechtswidrig angesehen und dem Ministerium wurde berichtet. Minister Lies habe daraufhin einen „kumpeligen“ und politischen Brief an Landrat Lynack geschrieben, der wenig Konkretes und wenige Details enthalte. Es fehle an einer Begründung, weshalb der vom Kreisausschuss gefasste Beschluss als rechtswidrig angesehen werde. Er plädiere dafür, eine rechtlich fundierte Antwort des Ministeriums anzufordern aus der hervorgehe, weshalb die vom Kreisausschuss gefassten Beschlüsse nicht umzusetzen seien. Die aktuelle Rechtslage lasse eine Anordnung von Tempo 30 zu. Sollte keine Umsetzung erfolgen, könne er sich vorstellen, dass sich seine Fraktion einer möglichen Klage der CDU-Fraktion anschließen werde.

EKR`in Frau Wißmann betont, dass die Verwaltung sehr wohl das Interesse der Eltern und Kinder im Sinn habe. Man habe alle sensiblen Einrichtungen im Landkreis überprüft und dort, wo es rechtlich möglich sei, Tempo 30-Zonen eingerichtet. Wenn die rechtlichen Voraussetzungen vorlägen, würden weitere Anordnungen erfolgen. Die beiden angesprochenen Beschlüsse seien nicht ausgeführt worden, weil die rechtlichen Voraussetzungen dafür nicht vorgelegen hätten. Der Minister wurde darum gebeten, eine Weisung zu erteilen, wenn er die Situation anders beurteile. Dieses sei nicht erfolgt.

Die Spielplätze hätten damals noch nicht dazugehört und würden aktuell überprüft. Hierzu verweist sie auf die Vorlage der Verwaltung. Sollte sich bei den neuen Verwaltungsvorschriften eine andere Auslegung ergeben, werde Tempo 30 entsprechend angeordnet. Man könne sich gern über unterschiedliche Rechtsauffassungen streiten, gegen eine Beurteilung in moralischen Kategorien verwehre sie sich jedoch.

KTA Hauk führt aus, dass man einen gemeinsamen Antrag zu Groß Düngen gestellt habe, da es sich um Einrichtungen handelt, bei denen Kinder und Jugendliche besser geschützt werden müssten. Die neue Rechtslage lasse nunmehr eine erneute Prüfung zu. Er weist auf die besondere Situation in Groß Düngen hin und bittet die Verwaltung, den Beschluss umzusetzen.

Um die Glaubwürdigkeit der Politik klar und deutlich darzulegen, spricht sich KTA Sturm im Sinne der Bürgerinnen und Bürger für eine Umsetzung der Beschlüsse aus.

KTA Prior betont abschließend, dass das Organ darüber entscheide, ob Tempo 30 angeordnet werde oder nicht. Der Landrat habe die Beschlüsse des Kreisausschusses umzusetzen. Die Abgeordneten seien dazu berufen, die Verwaltung dahingehend zu überwachen, dass diese nach Recht und Gesetz verfare. Im vorliegenden Fall habe man einen gemeinsamen Beschlussvorschlag erarbeitet, bei dem alle rechtlichen Voraussetzungen geprüft und abgewogen wurden und das Ermessen sachgerecht ausgeübt worden sei. Als Ergebnis sei man zum dem Schluss gelangt, dass Tempo 30 angeordnet werden dürfe. Die rechtlichen Ausführungen der Verwaltung seien seines Erachtens mangelhaft bis ungenügend. Das zuständige Organ sei in diesem Fall der Kreisausschuss gewesen und bisher sei in keiner Weise moniert worden, dass die Entscheidung nicht sachgerecht sei oder durch unwilliges Ermessen herbeigeführt wurde. Sollte der Beschluss nicht ausgeführt werden, behalte sich die CDU-Fraktion vor, Klage einzureichen.

KTA Dr. Jacobs schließt sich der Meinung von KTA Prior an. Seines Erachtens sei es bereits hier und heute möglich, Tempo 30 anzuordnen. Offenbar bestünden bei Verwaltung und Politik unterschiedliche Rechtsauffassungen. Wenn die CDU Klage erhebe, werde sich die FDP dieser anschließen.

Zur Klärung des Abstimmungsverfahrens wird die Sitzung für 5 Minuten unterbrochen.

Frau Friedhoff weist darauf hin, dass der Antrag sowohl für den Kreisausschuss als auch für den Kreistag gestellt worden sei. Hierzu liege dem Kreistagsbüro eine entsprechende Nachricht vor. Da der Kreistag zu Beginn seiner Sitzung die Tagesordnung entsprechend beschlossen habe, sollte der Beschluss des Kreisausschusses an dieser Stelle noch einmal bestätigt werden.

KTA Prior weist darauf hin, dass sich der Kreisausschuss seinerzeit die Entscheidung vorbehalten habe und bereits entsprechende Beschlüsse gefasst habe. In der anschließenden Kreistagssitzung habe der Landrat selbst ausgeführt, dass das Thema nur noch allgemein diskutiert werde, da der Kreisausschuss bereits die Beschlüsse gefasst habe. Eine erneute Beschlussfassung in der heutigen Kreistagssitzung sei in keiner Weise erforderlich. Den Beschluss des Kreisausschusses habe der Landrat bis heute nicht ausgeführt. Wenn bis zum nächsten Kreisausschuss keine Auskunft darüber erfolge, ob der Beschluss umgesetzt werde, reiche die CDU-Fraktion Klage ein.

KTA Ehrig erklärt, dass nunmehr lediglich der Antrag 594 der Fraktionen Die Unabhängigen und FDP vom 15.07.2024 zur Abstimmung stehe.

TOP 12.1.1:

Tempo 30 vor Kindergärten in Hotteln und Groß Dungen

- Antrag der CDU vom 03.07.2024

- Antrag 590/XIX

TOP 12.1.2:

Tempo 30 vor Kindergärten in Hotteln und Groß Dungen

- Antrag der CDU-Fraktion vom 24.07.2024

- Antrag 596/XIX

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der L 410 in Hotteln im Bereich der Kindertagesstätte St. Dionys, der dort befindlichen Bushaltestelle und dem dort befindlichen Kinderspielplatz die zulässige Höchstgeschwindigkeit im Wege einer streckenbezogenen Anordnung auf 30 km/h zu beschränken.

Die Geschwindigkeitsreduzierung soll während der Öffnungszeiten (einschließlich Nach- und Nebennutzungen) der Kindertagesstätte gelten und somit zeitlich begrenzt werden.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, im Bereich vor der Kindertagesstätte Cosmas und Damian, der Joseph-Müller-Grundschule, der Sporthalle Groß Dungen und der AWO Tagespflegereinrichtung Groß Dungen auf der B 243 die zulässige Höchstgeschwindigkeit im Wege einer streckenbezogenen Anordnung auf 30km/h zu beschränken.

Die Geschwindigkeitsreduzierung soll während der Öffnungszeiten (einschließlich Nach- und Nebennutzungen) der Kindertagesstätte und der Grundschule gelten und somit zeitlich begrenzt werden.

3. Die o. a. Beschlüsse sind so lange wirksam, soweit der Landrat Einsprüche gegen die Beschlüsse des Kreisausschusses vom 09.10. und 20.11.2023 zur Anordnung von Tempo 30 km/h im Bereich a) der Kindertagesstätte Cosmas und Damian, der Joseph-Müller-Grundschule, der Sporthalle Groß Dungen und der AWO Tagespflegereinrichtung Groß Dungen auf der B 243 und b) der Ev.-luth. Kindertagesstätte St. Dionys in Hotteln nicht zurückzieht oder die zuvor genannten Geschwindigkeitsbeschränkungen nicht angeordnet hat.

- erledigt -

TOP 12.2:

Tempo 30 km/h vor den Kitas in Hotteln und Groß Düngen

Antrag der Fraktionen Die Unabhängigen und FDP vom 15.07.2024

- Antrag 594/XIX

Beschluss:

Der Kreistag des Landkreises Hildesheim fordert das Nds. Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung auf, eine detaillierte Rechtmäßigkeitsprüfung hinsichtlich der Entscheidung des Landrats, die Kreisausschussbeschlüsse 400/XIX und 401/XIX zur Anordnung einer innerörtlichen streckenbezogenen Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h vor den Kitas in Groß Düngen und Hotteln nicht auszuführen, vorzunehmen. Das Nds. Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung hat als Kommunalaufsichtsbehörde gemäß § 88 Abs. 1, 2 und 3 NKomVG unverzüglich zu entscheiden, ob die Kreisausschussbeschlüsse 400/XIX und 401/XIX zu beanstanden sind.

- mehrheitlich abgelehnt -

TOP 12.3:

Tempo 30 in Groß Düngen und Hotteln

- Antrag der Gruppe vom 08.08.2024

- Antrag 600/XIX

Beschluss:

Die Verwaltung wird aufgefordert umgehend zu prüfen, ob diese auch nach Inkrafttreten der im Bundesanzeiger am 20. Juli 2024 in Kraft getretenen Novelle weiterhin an ihrer Beanstandung des Kreistagsbeschlusses vom 22. November 2023 festhält. Sofern dies nicht der Fall ist, wird die Verwaltung aufgefordert den Kreistagsbeschluss vom 22. November 2023 schnellstmöglich umzusetzen. Sofern die Verwaltung auch nach Inkrafttreten der u.g. Novelle weiterhin an ihrer Beanstandung festhält, bitten wir um eine rechtliche Begründung.

- erledigt -

TOP 12.3.1:

Tempo 30 in Groß Dünen und Hotteln

- Antrag der Gruppe vom 29.08.2024
- Antrag 612/XIX

Beschluss:

Die Verwaltung wird aufgefordert umgehend zu prüfen, ob diese auch nach Inkrafttreten der neuen Fassung der StVO an ihrer Beanstandung des Kreistagsbeschlusses vom 22. November 2023 festhält. Sofern dies nicht der Fall ist, wird die Verwaltung aufgefordert den Kreistagsbeschluss vom 22. November 2023 schnellstmöglich umzusetzen. Sofern die Verwaltung auch nach Inkrafttreten der u.g. Novelle weiterhin an ihrer Beanstandung festhält, bitten wir um eine rechtliche Begründung.

- erledigt -

TOP 12.4:

Streckenbezogene Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h auf Straßen vor Einrichtungen nach § 45 Abs. 9 Satz 4 Nr. 6 StVO (in der zuletzt vom Bundesrat zugestimmten Fassung)

- Antrag der CDU vom 26.07.2024
- Antrag 598/XIX

Beschluss:

Der Landrat wird beauftragt, a) vor Kinderspielplätzen und b) vor anderen der zuletzt mit Zustimmung des Bundesrates in § 45 Abs. 9 Satz 4 Nr. 6 StVO genannten Einrichtungen streckenbezogene Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h anzuordnen, soweit dies nach seiner Auffassung vertretbar ist.

- erledigt -

TOP 12.4.1:

Änderungsantrag zum TOP "streckenbezogene Geschwindigkeitsbegrenzung - Antrag 598 der CDU-Fraktion"

Antrag der Gruppe XIX.WP und der CDU-Fraktion vom 29.08.2024

- Antrag 613/XIX

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, a) vor Kinderspielplätzen und b) vor anderen der zuletzt mit Zustimmung des Bundesrates in § 45 Abs. 9 Satz 4 Nr. 6 StVO genannten Einrichtungen streckenbezogene Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h auch zeitlich begrenzt, wenn es die Gegebenheiten oder die Verkehrssituation erfordert, anzuordnen, soweit dies nach ihrer Auffassung vertretbar ist. Über das Ergebnis ist der Kreisausschuss zeitnah zu informieren.

- erledigt -

TOP 13:

Anordnung einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit im Bereich des Friedhofs Neuhoﬀ/Lamspringe

KTA Lüder führt aus, dass die Bürgerinnen und Bürger Lamspringes die Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf Tempo 50 im Bereich des Friedhofs Neuhoﬀ/Lamspringe zu 100 Prozent befürworteten. Das Thema sei auch im Gemeinderat ausgiebig erläutert, behandelt und diskutiert worden. Aus Sicht der CDU-Fraktion handele es sich um eine Ermessensentscheidung.

Gemäß § 45 der Straßenverkehrsordnung reiche es aus, dass eine konkrete Gefahr bestehe, die sich aus den örtlichen Verhältnissen ergebe. Durch die Erschließung eines Baugebietes und der Tatsache, dass die Menschen immer älter würden, habe sich vor Ort eine Veränderung ergeben, so dass Tempo 70 an dieser Stelle nicht mehr angebracht sei.

EKR`in Frau Wißmann weist darauf hin, dass die Verwaltung bereits im Fachausschuss anhand einer Vorlage und von Fotos dargelegt habe, dass die konkrete Gefahr an dieser wenig befahrenen Straße nicht gesehen werde. Vom Neubaugebiet aus gebe es zudem fußläufig eine andere Verbindung. Die Rechtsauffassung der Verwaltung sei dem Ministerium vorgelegt worden. Dieses habe nach erster Durchsicht die Rechtsauffassung der Verwaltung bestätigt.

EKR`in Frau Wißmann erklärt, dass sie den Landrat bitten werde, dem Ministerium den Beschluss gem. § 88 NKomVG vorzulegen.

KTA Hauk legt dar, dass der Gemeinderat Lamspringe bereits vor Monaten beschlossen habe, an dieser Stelle Tempo 50 zu beantragen. Ursprünglich sei von der Gemeinde beim Landkreis beantragt worden, das Ortsschild aufgrund des Neubaugebietes vor die Einmündung zur Kreisstraße zu versetzen. Dieser Antrag sei - offenbar aufgrund einer Empfehlung der Verkehrskommission, die vor Ort gewesen sei - abgelehnt worden. Die Mehrheitsgruppe unterstütze die Bürgerinnen und Bürger in Neuhoﬀ und werde dem vorliegenden Antrag zustimmen.

KTA Stuke betont, dass die Unabhängigen den Antrag ebenfalls unterstützten. Gerade die dortigen Straßenverhältnisse und die von Frau Wißmann angesprochenen Fotos belegten, wie eng es dort sei, wenn Fußgänger*innen und Radfahrer*innen im Hinblick auf die Mindestabstände unterwegs seien. Die Unabhängigen sähen die Priorität für die Anordnung einer solchen Maßnahme.

KTA Prior zeigt sich erfreut über die einvernehmliche und parteiübergreifende Auffassung. Der Kreistag sei in der Lage, die Situation rechtlich zu beurteilen und eine rechtmäßige Entscheidung zu treffen. Die Sachdarstellung der Verwaltung sei seines Erachtens völlig unzureichend. Im vorliegenden Fall handele es sich um eine Ortseingangsstraße ohne Bürgersteige, die eine Gefahr für ältere Menschen, Familien und Kinder berge. Die Verwaltung räume selbst ein, dass eine erhöhte Gefahr vorliege. Dem Kreistag obliege eine Ermessensentscheidung. Wenn diese beanstandet werde, prüfe das Gericht nur, ob das Ermessen richtig ausgeübt worden sei. Wenn keine Beanstandung erfolge, habe der Hauptverwaltungsbeamte den Beschluss auszuführen. Er sei gespannt auf die offizielle Stellungnahme des Ministeriums.

KTA Schröter-Mallohn führt aus, dass KTA Prior den Eindruck vermittele, dass der Kreistag Entscheidungen treffen könne, die möglicherweise nicht rechtskonform seien, solange diese im Rahmen des Ermessens begründet seien. Er stellt klar, dass der Kreistag nur Entscheidungen treffen könne, die im rechtlichen Rahmen vorgegeben seien und sich nicht als Organ darüber hinwegsetzen könne. Der Kreistag sei keine gesetzgebende Kraft. Er sei überzeugt davon, dass die Verwaltung nach pflichtgemäßem Ermessen und aufgrund von rechtlichen Grundlagen entscheide.

KTA Schröter-Mallohn bemängelt die Art und Weise des Redebeitrags des KTA Prior, da dieser den Eindruck vermittele, dass Zweifel an den rechtmäßigen Entscheidungen der Kreisverwaltung angebracht seien.

KTA Sturm bittet grundsätzlich darum, sich gegenseitige Belehrungen zu ersparen.

LR Lynack weist auf seine Amtspflicht hin. Er stehe für die Rechtmäßigkeit des Handelns der Verwaltung. Er könne die Redebeiträge von KTA Hauk und KTA Lüder aus menschlicher Sicht zwar nachvollziehen, Frau Wißmann sei jedoch eine glänzende Juristin, die das Recht entsprechend auszulegen und umzusetzen habe. Er werde den Beschluss deshalb der Fachaufsicht gem. § 88 NKomVG vorlegen. Bei der Abstimmung werde er sich enthalten.

TOP 13.1:

Anordnung einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit im Bereich des Friedhofs Neuhof/Lamspringe
- zu den Anträgen der CDU-Fraktion Nr. 599 vom 06.08.2024/ Nr. 615 vom 29.08.2024 (vorgelegt am 04.09.2024)

- Vorlage 732/XIX

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

TOP 13.2:

Anordnung einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit im Bereich des Friedhofs Neuhof/Lamspringe
- Antrag der CDU vom 06.08.2024

- Antrag 599/XIX

- erledigt (sh. Antrag Nr. 615/XIX) -

TOP 13.2.1:

Anordnung einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit im Bereich des Friedhofs Neuhof/Lamspringe
- Antrag der CDU vom 04.09.2024

- Antrag 615/XIX

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, zwischen dem Ortseingangsschild (Zeichen 310) Neuhof/Lamspringe und der Einmündung ins Neubaugebiet „An der Sieke“ die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf Tempo 50 km/h zu beschränken.

- einstimmig beschlossen -

TOP 13.3:

Anordnung einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit im Bereich des Friedhofs Neuhof/Lamspringe
Antrag der CDU-Fraktion vom 09.09.2024

- Antrag 621/XIX

- erledigt (sh. Antrag Nr. 615/XIX) -

TOP 14:

Rettungsdienst und Eintreffzeit

Antrag der CDU-Fraktion vom 15.07.2024

- Antrag 595/XIX

KTA Bertram teilt mit, dass sich die CDU-Fraktion einen Lagebericht wünscht. Dieser soll Klarheit geben, wie die Umsetzung erfolgt. LR Lynack soll bei der Landesregierung und im Landtag dafür werben, dass das Land Niedersachsen die Eintreffzeiten verkürzt bzw. überarbeitet.

KTA Hauk ist der Ansicht, dass man die Länder untereinander nicht vergleichen sollte. Da die Eintreffzeiten nicht in allen Fällen erreicht werden, sei es fraglich, diese auch noch zu verkürzen.

EKR`in Frau Wißmann erklärt, dass die Verwaltung sich aktuell in den Vorbereitungen für die Ausschreibungen des Rettungsdienstes befindet und dazu einen neuen Rettungsdienstbedarfsplan in Auftrag gegeben hat. Dieser beinhaltet die Frage zu den Eintreffzeiten und Hilfsfristen. Auch befasst sich der Bedarfsplan mit der Frage, ob die Rettungswachen sich am richtigen Standort befinden und wie die Rettungswachen ausgestattet sind.

KTA Prior ist der Meinung, dass die Eintreffzeiten in allen Bundesländern den gleichen Maßstab haben sollten. Diese Aufgabe ist eine Pflichtaufgabe des Landkreises. Er bittet die KTA die Verbesserung bei der Landesregierung anzustreben und dafür zu werben.

KTA Sturm wünscht sich, ein gemeinsames Modell zu finden, welches nicht nur die wirtschaftlichen Gesichtspunkte erfüllt, sondern auch im Sinne der Bürger sei.

Beschluss:

1. Der Kreistag hält es für erforderlich, dass in Niedersachsen die Eintreffzeit oder Hilfsfrist bei der Notfallrettung durch eine landesrechtliche Regelung deutlich verkürzt wird. Die Regelung sollte sich an § 15 Abs. 2 Hessisches Rettungsdienstgesetz (HRDG) orientieren.
2. Der Landrat wird beauftragt, den Landtag und die Landesregierung über die o. a. Auffassung des Kreistages zu informieren.

- mehrheitlich abgelehnt -

TOP 14.1:

Rettungsdienst und Eintreffzeit

- Antrag der Gruppe vom 19.08.2024
- Antrag 606/XIX

Beschluss:

Die Verwaltung des Landkreis Hildesheim wird zur Verbesserung der Notfallversorgung und des Rettungsdienstes folgende Maßnahmen einleiten:

1. Die Verwaltung wird sich tiefergehend mit der Thematik "First Responder" und "mobile Retter" und entsprechende Nutzung von mobilen Apps auseinandersetzen und dem Kreistag entsprechende Ergebnisse dieser Recherche präsentieren. Aus diesen Ergebnissen sollen dann gemeinsam Lösungen erarbeitet und zur Beschlussreife gebracht werden. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind zu kalkulieren.
2. Die Kreisverwaltung führt gemeinsam mit der Kreisfeuerwehr und den Städten und Gemeinden Gespräche über die Möglichkeiten der Realisierung und wo bereits vorhanden, Ausweitung von First Respondern in möglichst großer Anzahl einer flächigen Verteilung über das Kreisgebiet und den Einsatz einer entsprechenden mobilen App. Die Ergebnisse dieser Gespräche fließen in die unter 1. genannten Recherche ein.
3. Die Kreisverwaltung wird dem Ausschuss 3 jeweils zum 2. Quartal eines jeden Jahres, beginnend in 2025, einen Lagebericht präsentieren, der die Schwachstellen und Probleme aufzeigt, Verbesserungsvorschläge enthält und dem Ausschuss und dem Kreistag zur Diskussion und Beratung zur Verfügung stellen.

- einstimmig beschlossen -

TOP 15:

Straßensperrungen und Rettungsdienst

- Antrag der CDU-Fraktion vom 08.08.2024
- Antrag 602/XIX

TOP 15.1:

Straßensperrungen und Rettungsdienst

Antrag CDU-Fraktion v. 05.09.2024

- Antrag 618/XIX

Beschluss:

Erforderliche Straßensperrungen sind vom Hauptverwaltungsbeamten nur so anzuordnen, dass sich durch die Sperrungen die rechtlich vorgegebenen Eintreffzeiten für die Rettungsdienste (ggf. durch Ausnahmeregelungen oder baulich-technische Vorkehrungen) nicht verlängern.

Die Gemeinden und Rettungsdienste sind vom Hauptverwaltungsbeamten über alle geplanten Straßensperrungen frühzeitig zu informieren, um ihnen die Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Über vorhersehbare und planbare Vollsperrungen ist der Kreisausschuss rechtzeitig vor der Anordnung zu informieren."

- erledigt -

TOP 15.2:

Straßensperrung und Rettungsdienst

Antrag der CDU-Fraktion v. 28.10.2024

- Antrag 639/XIX

KTA Bettels fordert die Verwaltung auf, bei Straßensperrungen die betroffenen Kommunen zu informieren und einzubeziehen, um die rettungsdienstlichen Aufgaben in der Zeit nicht zu vernachlässigen.

EKR`in Frau Wißmann erklärt daraufhin, dass standardmäßig bevor die Verkehrsbehörde eine Anordnung verschickt, die betroffenen Kommunen regelmäßig angehört werden.

Beschluss:

„Erforderliche Straßensperrungen sind vom Hauptverwaltungsbeamten nur so anzuordnen, dass sich durch die Sperrungen die rechtlich vorgegebenen Eintreffzeiten für die Rettungsdienste (ggf. durch Ausnahmeregelungen oder baulich-technische Vorkehrungen) nicht verlängern.

Die Gemeinden und Rettungsdienste sind vom Hauptverwaltungsbeamten über alle geplanten Straßensperrungen frühzeitig zu informieren, um ihnen die Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Über vorhersehbare und planbare Vollsperrungen ist der Fachausschuss rechtzeitig vor der Anordnung zu informieren."

- mehrheitlich abgelehnt -

TOP 16:

Einsatz des Deutschlandtickets, Schülerbeförderungssatzung

- Antrag der CDU-Fraktion vom 03.05.2024

- Antrag 554/XIX

TOP 17:

Teilprogramm Windenergienutzung

- Antrag der CDU vom 19.06.2024

- Antrag 587/XIX

KTA Dr. Bruns regt an, dass die verursachten Eingriffe in die Natur durch Windkraftanlagen so gering wie möglich gehalten werden. Die Windräder sollten möglichst gleichmäßig im Landkreis verteilt werden.

KTA Dr. Weber erläutert, dass bei jedem Antrag einer Windenergieanlage immer eine Einzelfallprüfung stattfindet und dabei geht es nicht nur um Flächen, sondern auch Landschaftspflege usw. KTA Weber verweist auf den Landschaftsrahmenplan.

Beschluss:

1. Der Landrat wird beauftragt abzuschätzen, welcher Bedarf an Ausgleichsflächen in welchen Orten des Landkreises aufgrund derzeit bestehender, beantragter und nach vorliegenden Informationen geplanter Windkraftanlagen besteht sowie in welchen Orten diese Flächen zur Verfügung stehen oder in welchem Umfang nicht zur Verfügung stehen.
Dabei ist anzugeben, aufgrund welcher Vorschriften welche Anforderungen an die jeweiligen Flächen in Abhängigkeit von Größe, Dichte und Umfeld der Windkraftanlagen gestellt werden können und gestellt werden sollten. Zudem ist zu den jeweiligen Flächen anzugeben, welchen konkret definierten Zielen des Umweltrechts (insbesondere des Natur- und Artenschutzes) die Anforderungen dienen sollen und nach Maßgabe welcher Vorschriften die Zielerreichung durch welche Maßnahmen dauerhaft zu gewährleisten und nachzuweisen ist. Ferner ist anzugeben, ob und aus welchen rechtlichen Gründen wo Ausgleichsflächen in welcher Größe zusammenhängende Flächen bilden sollen.
2. Der Landrat wird beauftragt, eine über die gesetzlich vorgeschriebenen Maßnahmen hinausgehende Bürgerbeteiligung z. B. durch Informationsveranstaltungen und Anhörungen vorzunehmen und die Bürgerinnen und Bürger darüber fortlaufend zu informieren.
3. In § 6 NWindPVBetG wird (i. V. m. § 6 EEG 2023) u. a. geregelt, dass innerhalb eines Jahres nach Inbetriebnahme der Windenergieanlagen an Gemeinden oder Einwohnerinnen und Einwohnern im Umkreis von 2,5 km um die Anlage ein angemessenes finanzielles Beteiligungsangebot zu erfolgen hat („0,2 Cent pro Kilowattstunde für die tatsächlich eingespeiste Strommenge und für die fiktive Strommenge, wenn die Anlage eine installierte Leistung von mehr als 1 000 Kilowatt hat“). Der Landrat wird beauftragt, den Kreistag und die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises über die Finanzierung dieser Angebote und die Ausführungsdetails zu informieren sowie aufzuzeigen, wie diese Regelungen — im Rahmen der Kreisentwicklung — zu keinen Verwerfungen führt: zum Beispiel eine Verstärkung des „Nord-Süd Gefälles“ und Kumulierung von Windkraftanlagen vermieden wird.

4. Darüber, ob für die Gewährung des Zugangs zu Umweltinformationen, die im Zusammenhang mit vorhandenen oder geplanten Windkraftanlage oder den vorhandenen oder möglichen Auswirkungen von solchen Anlagen stehen oder vorhandene oder geplante Ausgleichsflächen für solche Anlagen betreffen, Gebühren und Auslagen (Kosten) erhoben werden, entscheidet der Kreisausschuss, soweit die Verwaltung nicht nach § 6 NIJIG auf die Erhebung der Kosten verzichtet.

- mehrheitlich abgelehnt -

TOP 18:

Entzug von Phosphat aus Klärschlamm und Karbonisierung

- Antrag der CDU-Fraktion vom 17.04.2024

- Antrag 547/XIX

KTA Dr. Bruns findet es schade, dass dieses Projekt hier keine Früchte getragen hat.

KTA Homeister berichtet, dass der Antrag abzulehnen ist und der Verwaltungsvorlage zugestimmt werden sollte. KTA Homeister ist der Ansicht, dass es dafür Bundes- und Landesmittel gibt. Er sieht nicht genügend Bedarf für so einen Antrag und verweist auch noch einmal auf die prekäre Haushaltssituation des Landkreises.

KTA Prior bemängelt den Beitrag von KTA Homeister und ist enttäuscht, dass das Pilotprojekt hier so schlecht gemacht werde. Er ist der Ansicht, dass der Landkreis jahrelang viel Arbeit in das Projekt gesteckt habe.

KTA Schröter-Mallohn stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung.

Vors. KTA Ehrig lässt über den Antrag zur Geschäftsordnung und Schluss der Debatte abstimmen. Dem Antrag wird zugestimmt.

Beschluss:

Wenn eine Gemeinde des Landkreises Hildesheim innerhalb eines Jahres Dritte damit beauftragt hat, dem gemeindlichen Abwasser Phosphat zu entziehen, erhält sie vom Landkreis im Rahmen der für solche Vorhaben zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel 50.000 Euro.

- mehrheitlich abgelehnt -

TOP 18.1:

Karbonisierung von Klärschlamm

Aufhebung des KT-Beschlusses vom 15.07.2021

- Vorlage 632/XIX

Beschluss:

Der Beschluss des Kreistages vom 15.07.2021 über den Antrag 655/XVIII wird aufgehoben.

Die Verwaltung wird aufgefordert den der Stadt Alfeld mit Datum vom 17.09.2021 erteilten vorläufigen Förderbescheid zu widerrufen oder auf andere Weise einer Erledigung zuzuführen.

- mehrheitlich beschlossen -

TOP 19:

Resolution - Keine Zustimmung zum KHVVG ohne Inflationsausgleich

KTA Preissner und LR Lynack erklären, dass man sich im Rahmen einer Zusammenkunft der Fraktionsvorsitzenden darauf verständigt habe, der u.g. Resolution als Zeichen der Solidarität der 37 Niedersächsischen Landkreise zuzustimmen. Zwar unterhalte der Landkreis Hildesheim selbst kein kommunales Haus, die Niedersächsischen Kommunen litten jedoch unter der Last der Finanzierung des Kommunalanteils.

KTA Bettels erinnert daran, dass vor geraumer Zeit einhellig beschlossen worden sei, keine weiteren Resolutionen durch den Kreistag zu verabschieden.

KTA Prior erläutert, warum es sich bei der vorliegenden Resolution um einen Einzelfall handle, der politisch gerechtfertigt sei.

Vors. KTA Ehrig lässt über die Resolution „Keine Zustimmung zum KHVVG ohne Inflationsausgleich“ abstimmen:

Der Kreistag des Landkreises Hildesheim appelliert an die Niedersächsische Landesregierung, dem Entwurf eines Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetzes (KHVVG) im Bundesrat nicht zuzustimmen, wenn nicht ein vollständiger Ausgleich der Inflationslücke 2022-2024 durch eine entsprechende Anhebung des Landesbasisfallwertes erfolgt.

Sollte das KHVVG ohne einen vollständigen Tarif- und Inflationsausgleich in Kraft treten, wird der Landkreis Hildesheim im Jahr 2025 eventuell weitere finanzielle Stützungsmaßnahmen zur Sicherung des Betriebs des kreiseigenen Krankenhauses nur leisten, wenn das Land Niedersachsen sich an solchen Stützungsmaßnahmen zur Abdeckung eines strukturellen Defizits in Folge einer fehlenden Anpassung des Landesbasisfallwertes in wenigstens der gleichen Höhe wie der Landkreis beteiligt.

- einstimmig beschlossen -

TOP 20:

Mitteilungen der Verwaltung

Zum Thema Projektbeschreibung für neue Arbeitswelten und Flächenmanagement beim Landkreis Hildesheim teilt LR Lynack mit, dass die Projektbeschreibung und der Projektauftrag kurz vor dem Abschluss stünden. Eine endgültige Verständigung zwischen Kreisrat Hansen und ihm erwarte er in der nächsten Woche. Über den weiteren Verlauf werde er dem Kreistag berichten.

Weiterhin teilt LR Lynack mit, dass Herr Prior und der stellv. Landrat Herr Lüder ein Organstreitverfahren wegen Verletzung der organschaftlichen Rechte auf Akteneinsicht zur Überwachung der Rechtmäßigkeit von Maßnahmen und unterlassenen Maßnahmen im Zusammenhang mit der amtsangemessenen Beschäftigung eines Mitarbeiters der Kreisverwaltung vor dem Verwaltungsgericht Hannover angestrengt hätten. Über den weiteren Verlauf werde er dem Kreistag berichten.

TOP 21:
Anfragen

KTA Gerhardy weist zum Thema Resolutionen darauf hin, dass das Thema Kosten für die Kindertagesstätten den Landkreis tatsächlich betreffe, da die Finanzierung eigentlich auch „von oben“ geregelt sein müsse, aber eben nicht geregelt sei. Wenn das Thema dem Kreistag wirklich am Herzen liege, sei hierzu eine Resolution an das Land zu richten. Er bitte die Verwaltung und die Mehrheitsgruppe sich dafür einzusetzen.

KTA Bettels weist darauf hin, dass das linke Handwaschbecken in der Herrentoilette tropfe und eine Wasserlache bilde.

Datum: 27.11.2024

gez. Ehrig
Vorsitzender

Lynack
Landrat

Friede (TOP 1 -11 u. 14 - 18)

Zimmermann (TOP 12, 13, 19-21)

Protokollführung